

Am 16. Mai wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die dritte Mittelschulstelle in Eßlingen dem Mittelschullehrer Reiter in Schorndorf, die Mittelschulstelle in Ereglingen dem Lehrer Funk an der Elementarschule in Ludwigsburg übertragen.

Tages-Begebenheiten.

Gmünd, 14. Mai. Heute nachmittag 4 Uhr entlud sich über den westlichen Teil unserer Markung ein heftiges Gewitter mit starkem, jedoch kurzem Hagelschauer, welcher unter den Küchengewächsen und teilweise Feldfrüchten ziemlichen Schaden anrichtete.

Crailsheim, 15. Mai. Nach unerträglich Schwüle hatten wir gestern abend 5 Uhr ein furchtbares Gewitter mit Hagel, bei welchem Schloffen in der Größe von Haselnüssen niedergingen und in den Gärten viel Schaden anrichteten, da die meisten Pflanzen in den Boden geschlagen wurden; der an Feldern und Bäumen angerichtete Schaden ist weniger bedeutend.

Wien, 16. Mai. Seit Nachmittags 5 Uhr brennt das Stadttheater. Das Feuer brach zuerst auf der dritten Gallerie aus, wie verlautet, durch Zündmaterial; doch wird dies offiziell bestritten. Im Theater selbst ist Niemand verletzt, jedoch von der Feuerwehre einige Leute durch Herabspringen. Um 6 Uhr ergriff das Feuer die Bühne. Die eiserne Konstruktion schützte die Bühne etwa 40 Minuten. Bis halb 7 Uhr herrschte Wassermangel, weil die Wasserwagen zu klein waren. Dann ließ sich, infolge größerer Zufuhr, das Löschwerk wirksamer durchführen. Eine Zeit lang bedrohte Funkenregen die Gartenbaugesellschaft, was eine Teilung des Löschpersonals erforderte. Die Bühne fing

Feuer von unten durch das Orchester. Das Gebäude und die Sachen sind versichert; das Bureau der Direktion ist bis jetzt gerettet. Polzeilich wird gemeldet: Das Feuer sei durch Arbeiter, welche die eiserne Traverse einziehen wollten, entstanden. Um 7 Uhr war das Feuer soweit vorgeschritten, daß der Zugang zu den Garderoben unmöglich wurde. Die Gefahr für die Löschmannschaft steigt; stets wiederholen sich kleine Einfürze. Bei dem Ausbruch des Feuers wehrte fürchterlicher Rauch das Einbringen in das Innere. (Das Wiener Stadttheater wurde 1872 von Fellner gebaut. Ausgestattet mit schönem, zweckmäßig eingerichteten Auditorium, guten Ventilations- und Heizungsrichtungen, gehörte es bisher zu den bestgebauten Theatern Wiens. Seine schöne, künstlerisch ausgeführte Fassade im Renaissancestil repräsentirte sehr vorteilhaft auf der Sailerstätte, deren Haus Nr. 7 es bildete. Das Theater ist Eigentum einer Aktiengesellschaft. Heinrich Laube führte die Direktion bis vor wenigen Jahren. Gegenwärtig ist Herr Bukovicz Direktor.)

Wien, 17. Mai. Das Stadttheater ist vollständig abgebrannt, gegen 10 Uhr gelang es, das Feuer zu lokalisieren. Die Nachbarhäuser sind außer Gefahr, Menschenverluste sind nicht zu beklagen. Vier Wachmänner wurden bei den Löscharbeiten verletzt. Bei der Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff, mußten mehrere Feuerwehrmänner sich durch das Sprungtuch retten. Das Feuer soll schon kurz nach 4 Uhr auf der dritten Gallerie durch Unvorsichtigkeit dort beschäftigter Arbeiter oder im Maleratelier ausgebrochen sein.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erst erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljähr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr. 61.

Donnerstag den 22. Mai

1884.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß dem Ministerial-Erlaß vom 2. Februar 1884, betr. Maßregeln zu Bekämpfung des Vagantentums, hat die Amtsversammlung nach vorheriger Einvernahme des Amtsversammlungs-ausschusses folgendes vom 1. Mai 1884 an gültige **Bezirksstatut, betreffend die Unterstützung der armen Reisenden im Oberamtsbezirk Schorndorf** festgesetzt:

In der Absicht, den durchreisenden Fremden, welche genötigt sind, im Umherziehen Arbeit zu suchen und sich nicht im Besitze genügender Mittel zur Befreiung ihres Unterhalts befinden, die notwendige Unterstützung zu gewähren und dadurch den Häußerbettel wirksam zu bekämpfen, wird zur näheren Regelung jener Unterstützung im Oberamtsbezirk Schorndorf nachstehendes Statut festgesetzt:

§. 1. Den durchreisenden armen Fremden wird auf ihre Bitte die zum Lebensunterhalt notwendige Speise, sowie freies Nachtquartier nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

§. 2. Die Abgabe von Speisen und die Anweisung von Nachtquartier findet in folgenden Stationen des Bezirkes statt: Schorndorf, Beutelsbach, Grunbach, Hohengehren u. Oberberken. Wer die eine oder andere Art der Unterstützung in einer der übrigen Gemeinden des Bezirkes in Anspruch nimmt, ist an die nächstgelegene Versorgungsstation zu weisen.

§. 3. An Speisen werden abgegeben:

1. Frühstück, bestehend in 1 Liter guter Suppe,
2. Mittagessen, bestehend in 1 Liter guter Suppe oder Gemüße mit Kartoffeln und einem Brod,
3. Abendessen, bestehend in Suppe.

Die Abgabe geistiger Getränke ist unbedingt ausgeschlossen.

§. 4. Die Versorgungszeiten sind:

1. für das Frühstück Sommer von 7-8 Uhr, Winters " 8-9 "
2. für das Mittagessen " 11-1 "
3. für das Abendessen Sommer 7-8 " Winters 5-6 "

§. 5. Die Reisenden empfangen die Verpflegung an Werktagen auf einer Station nur entweder über Mittag oder über Nacht mit Abendessen und Frühstück.

§. 6. Die Verpflegung einschließlich des Nachtquartiers wird auf Anweisung des Ortsvorstehers durch solide Wirte oder sonstige zuverlässige und leistungsfähige Personen verabreicht.

Der Amtsversammlungs-ausschuß ist ermächtigt, zu diesem Zwecke mit geeigneten Personen nach den örtlichen Verhältnissen und Preisen Verträge abzuschließen. In diesen Verträgen haben sich die Versorgungsreicher zu verpflichten, die Verpflegung genau nach Anweisung dieses Statuts und näherer Bestimmung des Oberamts in der vorgeschriebenen Qualität und Quantität zu verabreichen und sich der jederzeitigen Untersuchung der abgegebenen Speisen, wie der zur Beherbergung der Fremden dienenden Räume durch die örtlichen Anweisungsbeamten, die Mitglieder der Ortsarmenbehörden und die Polizeioffizianten zu unterwerfen; auch sind in denselben für den Fall der Nichterhaltung der Vertrags-Bestimmungen, namentlich der Abgabe von geistigen Getränken an die Unterstühten, **Konventionalstrafen** festzusetzen, welche nicht unter drei Mark für den einzelnen Fall betragen dürfen.

§. 7. Wer die Verpflegung in Anspruch nimmt, hat sich bei dem örtlichen Anweisungsbeamten, dem Schultheißen, unter

Vorlegung seiner Legitimationspapiere zu melden und demselben auf Verlangen über seine persönlichen Verhältnisse jede weitere Auskunft zu geben.

Dem Anweisungsbeamten wird die genaue Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Reisenden zur Pflicht gemacht. Die Anweisung auf Verpflegung darf für die Regel nur solchen Reisenden verabfolgt werden, welche sich durch **Pässe, Dienstbücher, Arbeitsbücher** oder **amtlich beglaubigte Arbeitszeugnisse** früherer Arbeitgeber über ihre Person sowie darüber, daß sie innerhalb der letzten drei Monate wirklich gearbeitet haben, auszuweisen vermögen; ausnahmsweise kann von der Vorlegung der bezeichneten Papiere abgesehen werden, wenn der Reisende den vorgeschriebenen Nachweis durch andere unverdächtige Urkunden zu führen vermag und seine Persönlichkeit die Annahme, daß er die Unterstützung zu zwecklosem Umherziehen mißbrauchen werde, ausgeschlossen erscheinen läßt. Außerdem ist die Anweisung allen denjenigen zu versagen, welche

1. im Besitze genügender Geldmittel zur Befreiung der Kosten ihres Unterhaltes sich befinden;

2. eine vom Anweisungsbeamten ihnen aufgegebenen oder angebotene Arbeit zurückweisen;

3. innerhalb dreier Monate die Verpflegung auf derselben Station wiederholt in Anspruch nehmen, sofern nicht die öftere Wiederkehr an denselben Ort nach den obwaltenden Umständen gerechtfertigt erscheint;

4. nicht arbeitsfähig oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind.

§. 8. Die Anweisung auf Verpflegung erfolgt durch Abgabe gedruckter Karten von verschiedener Farbe, welche von der Amtspflege geliefert und mit dem Ortsstempel versehen werden. Dieselben lauten entweder auf Mittagessen oder auf Nachtquartier mit Abendessen und Frühstück und werden den Reisenden je nach der Tageszeit verabreicht. Den örtlichen Anweisungsbeamten bleibt es überlassen, die Abgabe der Karten auf die Dauer einer halben Stunde vor dem Beginn des Mittag- und Abendessens (§. 4.) zu beschränken.

Jede Unterstützung ist unter Beidrückung des Ortsstempels und Angabe des Datums in den Legitimationspapieren der Reisenden vorzunehmen.

§. 9. Für die Nachverpflegung haben die Reisenden auf allen Stationen, auf welchen Gelegenheit hierzu vorhanden ist, entweder abends oder morgens vor dem Frühstück eine einständige Arbeitsleistung zu verrichten, deren Art nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vom Oberamt im Einvernehmen mit der Ortsbehörde bestimmt wird.

§. 10. Um den Reisenden über die vorhandene Arbeitsgelegenheit Auskunft geben zu können, sind die Landwirte und Gewerbetreibenden des Bezirkes von Zeit zu Zeit durch öffentlichen Aufruf im Bezirksamtsblatt aufzufordern, ihren Bedarf an Arbeitskräften dem Anweisungsbeamten der nächstgelegenen Verpflegungsstation anzuzeigen.

Der Anweisungsbeamte hat die um Unterstützung nachsuchenden Reisenden auf die für sie geeignete Arbeitsgelegenheit aufmerksam zu machen.

§. 11. Der gesammte durch die Naturalverpflegung verursachte Aufwand einschließlich der Belohnung der Anweisungsbeamten (Ortsvorsteher) und der Kosten der Anschaffung der Anweisungskarten und sonstigen Formularien wird von der Amtskörperschaft getragen.

Die Wirte der einzelnen Verpflegungsstationen erhalten monatlich gegen Ablieferung der von den Anweisungsbeamten ihrer Station ausgestellten Anweisungskarten die vertragsmäßige Entschädigung aus der Gemeindefasse ausbezahlt.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 20. Mai 1884.

A. Stuttgart—Nördlingen.

B. Nördlingen—Stuttgart.

Stationen.	Beschl. Personen zug.	Güterzug m. Pers. (Ber. u. U. G. G.)					Güterzug 2. u. 3. Kl.	Güterzug.	Pers. nenzug.	Pers. nenzug.	Stationen.	Pers. nenzug.	Güterzug.	Güterzug m. Pers. (Ber. u. U. G. G.)					Güterzug 2. u. 3. Kl.	Güterzug.	Pers. nenzug.	Pers. nenzug.									
		Morgens u. M.	Vormitt. u. M.	Nachm. u. M.	Abends u. M.	Abends u. M.								Morgens u. M.	Vormitt. u. M.	Nachm. u. M.	Abends u. M.	Morgens u. M.					Vormitt. u. M.	Nachm. u. M.	Abends u. M.						
Stuttgart . Abg.	4 30	7	10	15	20	25	30	7	20	Nördlingen . Abg.	7 20	7 35	7 50	8 05	8 20	8 35	8 50	9 05	9 20	9 35	9 50	10 05	10 20	10 35	10 50	11 05	11 20	11 35	11 50	12 05	12 20
Cannstatt . "	4 41	7 27	10 13	13 02	15 51	18 40	21 29	7 33	20	Goldshöhe . "	7 33	7 48	8 03	8 18	8 33	8 48	9 03	9 18	9 33	9 48	10 03	10 18	10 33	10 48	11 03	11 18	11 33	11 48	12 03	12 18	12 33
Fellbach . "	4 54	8	10 30	13 22	16 13	19 04	21 55	7 56	21	Wasserafking . "	7 56	8 11	8 26	8 41	8 56	9 11	9 26	9 41	9 56	10 11	10 26	10 41	10 56	11 11	11 26	11 41	11 56	12 11	12 26	12 41	12 56
Waiblingen . "	5 2	8 35	10 40	13 31	16 22	19 13	22 04	8 7	22	Kalen . "	8 7	8 22	8 37	8 52	9 07	9 22	9 37	9 52	10 07	10 22	10 37	10 52	11 07	11 22	11 37	11 52	12 07	12 22	12 37	12 52	1 07
Endersbach . "	5 11	8 59	10 51	13 42	16 33	19 24	22 15	8 19	23	Gmünd . "	8 19	8 34	8 49	9 04	9 19	9 34	9 49	10 04	10 19	10 34	10 49	11 04	11 19	11 34	11 49	12 04	12 19	12 34	12 49	1 04	1 19
Grunbach Gerabst. "	5 18	9 28	11	13 52	16 43	19 34	22 25	8 28	24	Lorch . "	8 28	8 43	8 58	9 13	9 28	9 43	9 58	10 13	10 28	10 43	10 58	11 13	11 28	11 43	11 58	12 13	12 28	12 43	1 03	1 18	
Winterbach . "	5 26	9 49	11 10	14 01	16 52	19 43	22 34	8 37	25	Waldhausen . "	8 37	8 52	9 07	9 22	9 37	9 52	10 07	10 22	10 37	10 52	11 07	11 22	11 37	11 52	12 07	12 22	12 37	1 07	1 22		
Schorndorf . "	5 36	9 58	11 20	14 11	17 02	19 53	22 44	8 47	26	Waldhausen . "	8 47	9 02	9 17	9 32	9 47	10 02	10 17	10 32	10 47	11 02	11 17	11 32	11 47	12 02	12 17	12 32	1 07	1 22			
Urbach . "			11 28					8 55	27	Urbach . "	8 55	9 10	9 25	9 40	9 55	10 10	10 25	10 40	10 55	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	1 05	1 20			
Waldhausen . "	5 45		11 35	14 26	17 17	20 08	22 59	9 2	28	Schorndorf . "	9 2	9 17	9 32	9 47	10 02	10 17	10 32	10 47	11 02	11 17	11 32	11 47	12 02	12 17	12 32	1 07	1 22				
Waldhausen . "	5 52		11 43	14 34	17 25	20 16	23 07	9 10	29	Winterbach . "	9 10	9 25	9 40	9 55	10 10	10 25	10 40	10 55	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	1 05	1 20				
Lorch . "	6 1		11 53	14 44	17 35	20 26	23 17	9 21	30	Grunbach Gerabst. "	9 21	9 36	9 51	10 06	10 21	10 36	10 51	11 06	11 21	11 36	11 51	12 06	12 21	12 36	1 01	1 16					
Gmünd . "	6 18		12 16	15 07	17 58	20 49	23 40	9 45		Endersbach . "	9 45	10 00	10 15	10 30	10 45	11 00	11 15	11 30	11 45	12 00	12 15	12 30	12 45	1 00	1 15						
Kalen . "	7 12		1 40	4 31	7 22	10 13	13 04	11 10		Waiblingen . "	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	12 55	1 10	1 25	1 40	1 55	2 10	2 25	2 40	2 55	3 10	3 25	3 40	3 55	
Wasserafking . "	7 18		1 48	4 39	7 30	10 21	13 12	11 10		Fellbach . "	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	12 55	1 10	1 25	1 40	1 55	2 10	2 25	2 40	2 55	3 10	3 25	3 40	3 55	
Goldshöhe . "	7 27		2 6	5 15	8 6	11 17	14 28	11 10		Cannstatt . "	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	12 55	1 10	1 25	1 40	1 55	2 10	2 25	2 40	2 55	3 10	3 25	3 40	3 55	
Nördlingen . Anf.	8 25		3 15	6 12	9 23	12 34	15 45	11 10		Stuttgart . Anf.	11 10	11 25	11 40	11 55	12 10	12 25	12 40	12 55	1 10	1 25	1 40	1 55	2 10	2 25	2 40	2 55	3 10	3 25	3 40	3 55	

Fahrplan zwischen Waiblingen-Hall vom 20. Mai 1884.

Waiblingen—Hall.

Hall—Waiblingen.

Stationen.	Personen zug.	Personen zug.	Schnell zug.	Personen zug.	Personen zug.	Stationen.	Personen zug.	Schnell zug.	Personen zug.	Personen zug.
Waiblingen . Abg.	6 16	10 55	1 24	4	8 10	Hall . Abg.	5 15	9 55	12 35	4 25
Neustadt . "	6 25	11 11	1 33	5	8 19	Essenthal . "	5 24	10 04	12 44	4 34
Schwaibheim . "	6 33	11 27	1 42	6	8 28	Wilhelmsglück . "	5 33	10 13	12 53	4 43
Winnenden . "	6 40	11 55	1 51	7	8 36	Deudorf . "	5 42	10 22	1 02	4 52
Nellmersbach . "	6 48	12 8	2 00	8	8 45	Gaildorf . "	5 51	10 31	1 11	5 01
Maubach . "	6 54	12 19	2 11	9	8 53	Fichtenberg . "	6 00	10 40	1 20	5 10
Badnang . "	7 13	1 5	2 22	10	9 01	Fornsbach . "	6 09	10 49	1 29	5 19
Steinbach . "	7 21	1 15	2 31	11	9 09	Murrhardt . "	6 18	10 58	1 38	5 28
Oppenweiler . "	7 28	1 28	2 40	12	9 17	Sulzbach a. d. Murr . "	6 27	11 07	1 47	5 37
Sulzbach a. d. Murr . "	7 39	1 45	2 51	13	9 26	Oppenweiler . "	6 36	11 16	1 56	5 46
Murrhardt . "	7 49	2 27	3 03	14	9 35	Steinbach . "	6 45	11 25	2 05	5 55
Fornsbach . "	7 59	2 48	3 14	15	9 44	Badnang . "	6 54	11 34	2 14	6 04
Fichtenberg . "	8 11	3 16	3 23	16	9 53	Maubach . "	7 03	11 43	2 23	6 13
Gaildorf . "	8 22	3 43	3 32	17	10 02	Winnenden . "	7 12	11 52	2 32	6 22
Deudorf . "	8 29	3 54	3 43	18	10 11	Schwaibheim . "	7 21	12 01	2 41	6 31
Wilhelmsglück . "	8 39	4 21	3 50	19	10 20	Neustadt . "	7 30	12 10	2 50	6 40
Essenthal . "	9 5	4 33	4 02	20	10 29	Neustadt . "	7 39	12 19	3 00	6 49
Hall . Anf.	9 17		4 14	21	10 38	Waiblingen . Anf.				

Die Gemeinden rechnen halbjährlich ihre Auslagen der Oberamtspflege auf.

§. 12. Die Einwohnerschaft des Bezirks ist von Zeit zu Zeit durch öffentlichen Aufruf im Bezirksamtsblatt oder auf andere angemessene Weise von der Reichtung von Privat-Almosen an die durchreisenden Fremden unter Hinweisung auf die gemeinschaftlichen Wirkungen des planlosen Almosengebens aufs dringendste abzumahn.

§. 13. An sämtlichen Ortsböden des Bezirks ist eine Aufschrift anzubringen, welche die Bezeichnung der nächstgelegenen Verpflegungsstationen sowie den Namen und erforderlichenfalls die Wohnung der daselbst aufgestellten Anweisungsbeamten und die Warnung vor Vettel unter Hinweisung auf die einschlägigen strafgesetzlichen Bestimmungen enthält.

§. 14. Den Polizeioffizianten ist die strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften gegen Bettler und Landstreicher und die fleißige Ueberwachung der Verpflegungsstationen bezw. Herbergen einzuschärfen.

Solche Offizianten, welche sich durch besonderen Eifer auf diesem Gebiete hervorgethan haben, werden alljährlich mit Prämien aus der Amtspflege nach näherer Bestimmung der Amtsversammlung bedacht werden.

§. 15. Die Mitglieder der Ortsarmenbehörden der Stationen sind zu veranlassen, wenigstens monatlich einmal die Herberge ihrer Station unvermuthet zu besuchen, die Qualität und Quantität der Speisen, gleichwie die Beschaffenheit der Schlafstätten und das

Verhalten der Reisenden einer sorgfältigen Kontrolle zu unterziehen und von etwaigen hiebei entdeckten Mängeln sofort dem Oberamte Anzeige zu erstatten.

Die örtlichen Anweisungsbeamten haben eine solche Untersuchung in der Regel wöchentlich einmal vorzunehmen.

§. 16. Mit der Erlassung der zur Vollziehung des gegenwärtigen Statuts erforderlichen Anordnungen und mit der Ueberwachung der Einhaltung seiner Bestimmungen Seitens der örtlichen Organe und der Verpflegungsreicher wird der Amtsversammlungs-Ausschuß beauftragt.

Vorstehendes Bezirksstatut wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 1. Mai 1884.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die R. Ortschaftsinspektorate

wollen bis 29. d. M. berichten, welche Lehrer zur Teilnahme an einem bei der Ober-Schulbehörde zu beantragenden Turnkurs bereit wären. Dabei wird bemerkt, daß gemäß Konf.-Erl. vom 8. Juni 1883 Ziff. 3, Abs. 3. alle Lehrer unter 40 Jahren, welche das Turnen noch nicht verstehen, zur Teilnahme verpflichtet sind, sofern nicht ihre Gesundheitsverhältnisse es verbieten.

Den 20. Mai 1884.

R. Bezirkschulinspektorat.
Hoffmann.

Schorndorf.

Gartenbau.

Nächsten Montag Morgens 7 Uhr beginnt wieder ein Gartenbau-Kurs.

Diejenigen Mädchen, welche sich gemeldet haben, können an demselben Teil nehmen.

Den 19. Mai 1884.

Landwirtsch. Verein.
Vorstand Baun.

A.-V. Harmonie.

Am Himmelfahrtsfest bei günstiger Witterung

Frühansflug nach Buoch.

Abgang präzis 4 Uhr vom Lokal. Mitglieder und Freunde des Vereins sind eingeladen.

Der Vorstand.

Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden u. Bekannten teilen wir schmerz-erfüllt mit, daß unser teurer Gatte u. Vater, Johannes Häidle, nach langem Leiden Dienstag Mittag 12^{1/2} Uhr durch einen sanften Tod zur ersuchten Ruhe eingehen durfte.

Die Beerdigung findet am Himmelfahrtsfest nachmittags 3^{1/2} Uhr statt. Wir bitten, solches statt besonderer Anzeige entgegen nehmen zu wollen.

Die trauernde Witwe
Rosine Häidle
mit ihrem Sohne August.

Einen tüchtigen **Spiser-Gesellen** sucht sofort. Wer? sagt

die Redaktion.

Für die Berliner Hagelver-

sicherungsgesellschaft v. 1832

nimmt Anträge entgegen und empfiehlt sich

M. Sperrle.

Ein **Taschenmesser** mit weißer Schale gieng von Uelberg bis Göppingen verloren. Dem redlichen Finder 1 **M.** Belohnung.

Rüfer Hus.

Schorndorf.

Dung-Verkauf.

Eine Partie Dung verkauft nächsten

Freitag den 23. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

J. Krämer, Kunstmüller.

Den hohen Alee-Ertrag

von 1/2 im Ramsbach, von 1/2 am Schlichter Weg verkauft

Frisch eingetroffener

Rheinbanssamen

bei **Chr. Ziegler.**

Schrader's Malz-Extract
per Flac. 90 Pf.

Portlandcement, Portland-

cementröhren zu Dohlen u. Wasser-

leitungen, **Portlandcementplat-**

ten zu Küchen- und Dehnböden zc. emp-

fehlt

Fr. Maier, Bauunternehmer.

2 kleinere **Regenschirme** wurden im Staatswald beim roten Kreuz an der Göppinger Straße gefunden. Von wem? sagt die Redaktion.

Anträge für die bekannte Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

nimmt entgegen mit dem Bemerken, daß die vom verehrl. Stadtschultheißenamt in Aussicht gestellte Vergütung für die Versicherten jeder Gesellschaft gewährt wird.

Carl Fr. Maier a. Chor.

Ia. Roman- & Portland-Zement

empfehle zum Bezug in Wagonladung wie ab meinem Lager in stets frischer Ware,

**rhein. Gypferrohre,
Draht und Stiften**

zu billigen Preisen.

Carl Fr. Maier a. Chor.

Unfehlbare, rasche Heilung der Gicht und des Rheumatismus.

Neuestes medizinisches englisches Heilverfahren von Dr. Daniel, sowohl im Chronischen, wie im acuten Stande, mit sicherem Erfolge laut vorliegenden Attesten von berühmten Ärzten und von Personen jeden Standes.

Prospecte gratis zu beziehen von **J. S. Kuneler in Bern, Schweiz.** 10,

Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“

verbindet Bodenerzeugnisse aller Art unter günstigen Bedingungen und ohne Nachschuß.

Zur Entgegennahme von Versicherungen, sowie zu jeder näheren Auskunft sind bereit die Agenten:

In **Höflinswarth** Herr **J. Fritz**, Gemeindepfleger
In **Oberurbach** „ **Johannes Rube**, Bauer
In **Schlachten** „ **J. Maier**, Schultheiß.

Verwerbungen um Agenturen sind an die **General-Agentur zu Stuttgart, Gymnasium-Straße 45 Parterre** zu richten.

Winterbach.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen für die

Berliner Hagel-Asscuranz-Gesellschaft von 1832

empfehlen sich

A. Kinzelbach.

3 Viertel schönen ewigen Alee
hat zu verkaufen

Straub, senior.

Einige Arbeiter
werden zu sofortigem Eintritt gesucht.

Schmid & Hees.

13 Ar schönen
breiten Alee
hat zu verkaufen

Marie Lauppe Wm.

In Folge der an den Seminaren zu Nagold, Eßlingen und Nürtingen vorgenommenen ersten Dienstprüfung sind nachstehende Schulamtszöglinge zur Vernehmung unskändiger Lehrstellen an Volksschulen für befähigt erklärt worden: **Fünfer**, Karl, von Schorndorf, **Kloß**, Gottlob, von Schorndorf, **Ramsauer**, Wilhelm, von Schönbühl, **Schwarz**, Gottlieb, von Weiher, **Zoller**, Gottlieb von Winterbach.

Tages-Begebenheiten.

□ **Baltmannsweiler.** Die bürgerlichen Kollegien haben den Ortsbewohnern zur Bezahlung ihrer Hagelversicherungsprämien einen Beitrag von 400 **M.** aus der Gemeindekasse verwilligt, infolge dessen 97 Personen ihre Felderzeugnisse mit ca. 30,000 **M.** gegen Hagelschaden versichert haben. Die Prämien betragen im Ganzen rund 600 **M.**

Revier Hoheneggen. Kleingeflügel-Lieferung.

Die Lieferung von 35 Rostlasten blaue Kalksteinschotter auf die Kaiserstraße wird **Montag den 26. Mai** Vormittags 8 Uhr auf der Revieramtskanzlei verabreicht.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten
Johs. Rominger
Stuttgart.

und dessen Agenten:

Carl Feil in Schorndorf.
Heinr. Chr. Bilsinger in Welzheim.

B. Bilsinger in Lorch.
E. S. Brenninger in Rudersberg.

Friedr. Saecker in Gmünd.
Zman. Scheffel in Waiblingen.

Ein Mädchen, nicht unter 18 Jahren, welches das Kleidermachen und Maschinennähen gründlich erlernen will, findet Gelegenheit bei

Frau Pauline Grossmann.

Bürgerrechts-Urkunden,

sowie

Zeugnisse zur Erlangung

eines oberamtl. Heimatscheins

sind zu haben in der

C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Lehrverträge empfiehlt die

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Gottesdienste.

am Himmelfahrtsfest (22. Mai) 1884.

Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Dekan Finsch.

Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt

Herr Selzer Hoffmann.

Lorch, 19. Mai. Gestern Abend nach 10 Uhr schlug der Blitz in ein Wohnhaus auf der Ziegelhütte bei Waschenbeuren und äscherte daselbe vollständig ein.

Stuttgart, 16. Mai. Landgericht. Wegen unerlaubter öffentlicher Auspielung stand gestern der Italiener Arcari Genaro 41 Jahre alt, aus Bezinisco vor Gericht. Er hatte in Wirtschaften gegen Einsätze von 10 **M.** aus einem Säckchen „Gerabe oder Ungerabe“ ziehen lassen und den Gewinnern Süßfrüchte gegeben. Dies Spiel wird den bekanntlich verbotenen Glücksspielen gleichgeachtet, obwohl Niemand daran denkt; der Italiener hatte es aber wohl gewußt, denn von der Polizei nach seinem Namen gefragt, gab er einen falschen an. Er erhielt für beide Vergehen 8 **M.** Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. — Eine Postexpeditorsfrau, welche einen Brief „An den König“ geöffnet und gelesen hatte, wurde freigesprochen. Es ist die 36jährige Luise Hoploch in Sindelfingen, die beerdigt ist, aber kein Examen über ihre

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 62.

Samstag den 24. Mai

1884.

Gefektennis abgelegt hat. Der betr. Brief soll schon halb offen gewesen sein, er war unfrankirt, und die Adresse kam der Frau resp. Kindermutter vor; deshalb wollte sie sehen, von wem er sei. (Er stammte aus wirklich von einem halb unzurechnungsfähigen Menschen). Da sie keinen Vorteil gesucht und in Unkenntnis handelte, wurde sie freigesprochen. — Ein Rothwanger Bürger Walth. Schöll er, der seinen Schultheiß ohne jeden Grund des Diebstahls von 800 M vor 10 Jahren begangen, beschuldigte, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Grailsheim, 18. Mai. Heute wurde in Wollmershausen ein verheirateter junger Bauer beerdigt, der vor 12 Tagen seine Hand in eine Futterschneidmaschine brachte, wodurch ihm dieselbe vollständig abgeschnitten wurde; nach einigen Tagen trat Wundstarrkrampf ein, und konnte der Verunglückte trotz größter Bemühungen des Arztes nicht mehr gerettet werden.

Dehringen, 18. Mai. Die beiden Wirthe in Grünbühl, einer Filiale von Neuenstein, hielten schon seit längerer Zeit bittere Feindschaft gegen einander. Gestern Nacht, als gerade Wirth F mit einer Viehfuhr von Hohenbuch auf dem Heimwege war, traf er mit Wirth G. zusammen und bald kam es zu einer blutigen Schlägerei, bei welcher G. sieben Messerstücke in's Gesicht in die Arme und die Brust erhielt, während er mit seinem Stod den Gegner so unbarmherzig bearbeitete, daß derselbe zuletzt mit zerstückelter Hirnschale bewußtlos im Straßengraben liegen blieb. Blutüberkrönt machte G. selbst von dem Vorfalle dem Schultheißen in Ober-Eppach Anzeige, welcher sofort den F., an dessen Aufkommen gezweifelt wird, nach Hause schaffen ließ. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Sorb, 13. Mai. In dem benachbarten Bilbechingen wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai bei einem Bauern ein frecher Diebstahl ausgeführt. Der Dieb stahl daselbst 4500 M Pflegschaftsgelder, bestehend in Obligationen. Um alles Geräusch zu vermeiden, nahm der freche Bursche das Schreibpult, schlich damit durch das Fenster in den Garten, öffnete das Pult, eignete sich die darin befindlichen Wertpapiere an und ließ das Pult mit dem übrigen Inhalt zurück. Ob der Dieb wirklich gute Geschäfte gemacht hat, möchte zu bezweifeln sein, denn sämtliche Papiere sind auf den Namen eingetragen. Dies könnte wohl zur Entdeckung des Diebes führen.

In **Mulendorf** wurde eine Hochzeit am Hochzeitstag, nachdem alle Bestellungen getroffen waren und Braut und Gäste, Standesbeamter und Geistlicher auf den Bräutigam warteten, dadurch vereitelt, daß der Bräutigam erklärte, es falle ihm nicht ein zu heiraten. Das Hochzeitsmahl wurde dann ohne denselben gehalten, die Beze aber dürfte ihn ziemlich hoch kommen.

München, 18. Mai. Die Zeitungen berichten von folgenden Unglücksfällen: Auf dem Starnbergersee schlug kürzlich ein Nachen mit sechs Personen infolge von muthwilligem Schaulkeln um; drei Personen ertranken und ihre Leichen wurden auf der Stelle gefunden, wo sie gesunken waren. — Bei dem neulich niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in ein Stallgebäude und tötete 24 Mastochsen. Die elektrische Entladung war eine so heftige, daß mehrere der schwereren Tiere einige Fuß weit von ihrem Standplatze geschleudert wurden. Der Wert dieser vom Blitz getödteten Tiere berechnet sich auf mehr als 12,000 Mark. Das Fleisch der vom Blitze erschlagenen Mastochsen wurde von den zur Fleischschau angeordneten Sachverständigen als vollkommen genießbar und daher ohne alles Bedenken als wohlverkauftliche Ware bezeichnet.

München, 19. Mai. Der im Hause Nr. 5/1 an der Ledererstraße wohnhafte verheiratete Photographengehilfe Anton Schildknecht von Fürth vergiftete heute früh 8 Uhr in seiner Wohnung seine drei ehelichen Kinder im Alter von acht, sechs und zwei Jahren, zwei Knaben und ein Mädchen, mit Chankali. Schildknecht entfernte sich nach verübter That sofort aus dem Hause und ist bereits als Leiche aufgefunden. Er hat sich gleichfalls vergiftet. Dessen Ehegattin, welche angeblich von ihm unter einem Vorwande vor der Schredensthat aus der Wohnung entfernt worden war, ist vorläufig in Haft genommen, bis festgestellt ist, ob und in welcher Weise dieselbe an dieser That etwa beteiligt ist. Das Motiv des Verbrechens ist noch nicht vollkommen aufgeklärt.

Paris, 20. Mai. Einer Meldung der Agence Havas aus Suakin vom 10. Mai zufolge näherten sich die Aufständischen in der verlassenen Nacht bis auf fünfzig Meter und unterhielten 2 Stunden lang ein Geschützfeuer. Die Häuser wurden von Kugeln durchlöchert, die Truppen erwiderten das Feuer nicht.

Petersburg, 17. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen mit Gefolge ist um 6 Uhr wohlbehalten hier angelangt, am Bahnhofe empfangen von den Großfürsten und den Spitzen der

Behörden, dem Personal der deutschen Botschaft. Die Begleitung war eine sehr herzliche. Die Straßen, welche der Prinz passirt, waren besetzt. Das Publikum grüßte sympathisch. Prinz Wilhelm wurde im Winterpalais vom Kaiser empfangen, herzlich begrüßt und in die Appartements geleitet, wo der Prinz den Besuch sämtlicher anwesenden Großfürsten empfing. Bald darauf begab sich der Prinz zur Familientafel in's Mittagskompalais, wo die Kaiserin und die Großfürstinnen versammelt waren. Den Ehrendienst beim Prinzen hat Generalmajor Graf Lamsdorff, die Ordonnanzien sind vom Petersburger Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm. Die Herren v. Schweinitz, v. Werder und Graf Bismarck waren bis Gattchina entgegengefahren.

London, 19. Mai. Der „Daily News“ wird aus Assuan unterm 17. d. M. telegraphirt, daß der britische Agent in Verber, Guzzi und ein Neffe Hussein Pascha Kalifa, auf der Flucht aus Verber von räuberischen Arabern unweit Abuhamed gefangen genommen worden seien.

Konstantinopel, 20. Mai. In Beypazari bei Angora wurden am 18. d. M. durch eine Feuersbrunst 1500 Gebäude zerstört, darunter 11 Moscheen und 60 Kirchen und Bethäuser. Elf Menschen kamen dabei um.

Verschiedenes.

Herr Klügge geht in ein Magazin, um sich einen Regenschirm zu kaufen. Man preist ihm einen patentirten Selbstöffner an, den er auch kauft. Kaum hatte er das Magazin verlassen, so fängt es auch schon zu regnen an. Er erhebt das Parapluie, drückt an den Kopf, die Maschine bewährt sich glänzend. Voll Vergnügen über den guten Kauf marschirt er weiter und gelangt endlich an die Pferdebahn, welche er zur Heimsuferin benutzen will. Beim Einsteigen überzeugt er sich jedoch, daß der Selbstöffner nicht für alle Fälle taugt, denn er hat alle Mühe, den Schirm, mit dessen Mechanismus er doch noch nicht so ganz vertraut ist, zu schließen. Am nächsten Tage stellt er die Verkäuferin zur Rede. „Gewiß“, sagte die junge Dame, „zum Schließen taugen freilich unsere Selbstschließer besser.“ „Bitte zeigen Sie doch!“ — Der Selbstschließer wird vorgestellt und gefallt Herrn Klügge ganz außerordentlich. Er kauft sich sofort auch einen solchen, und beschließt, bei Regenwetter hinfort beide Schirme mitzunehmen; einen zum Selbstöffnen, wenn's zu regnen anfängt, den andern zum Selbstschließen, wenn er wieder in's Trockene kommt.

Eine **furchtbare Mitternachtsgeschichte** erzählt ein Privatbrief aus dem Brandenburgerischen. Die Musikanten hatten in einem benachbarten Dorfe stoll aufgespritzt und aufgepöppelt und kehrten todtmüde spät Nachts zu Wagen heim. Unterwegs verlieren sie, ohne es zu bemerken, die große in Wachsdruck eingehüllte Bagge, die hinten auf den Wagen gebunden war. Ein Arbeiter, der seinen Kameraden Nachts in der Fabrik abblenden muß, zieht desselben Wegs, hält die Bagge für ein wildes Tier, das auf der Lauer liegt, tritt ein paar Schritte zurück und stößt ihm seinen Stock tief in den Leib. Das Tier brummt unheimlich, der Mann erschrickt, eilt heim, holt fünf Mann zur Hilfe, worunter der Fabrikbesitzer mit geladenem Gewehr, sie rücken dem Bär (das für halten sie das Tier) mutig auf den Leib. Der Fabrikant schießt und trifft aber schlecht; das Tier brummt wiederum lelsam. Noch einmal rücken sie ihm alleamt zu Leibe mit Mistgabeln, Beilen und Stöcken und machen ihm den Gararaus. Es gibt keinen Ton mehr von sich. Und nun sehen sie, was sie gemacht haben. Sie greifen andern Tags tief in ihre Tasche und sie zahlen nicht nur den Baß, sondern auch Schweigergeld, aber wohin sie kommen, hören sie von der Bärenjagd.

(Borussia, Hagel-Vers.-Gesellschaft in Berlin). Die seit 1873 bestehende Gesellschaft hat in 1883 abermals ihre Leistungsfähigkeit gezeigt. Die Versicherungs-Summe ist gegen das Vorjahr wiederum gestiegen und an Entschädigungen wurden von derselben im Jahr 1883 M. 455,204 prompt ausbezahlt. Von empfehlenswerten Einrichtungen wollen wir nur kurz erwähnen, daß die Entschädigungspflicht der Gesellschaft sofort nach Genehmigung des Antrags und geleisteter Prämienzahlung beginnt und den Antragstellern es überlassen bleibt, nur die Körner allein oder auch das Stroh mitzubersichern. Ferner sind durch Rück-Vers.-Vertrag mit einer gut fundierten Vers.-Gesellschaft die Versicherten Süddeutschlands gegen jede Nachzahlung geschützt. Im übrigen beziehen wir uns auf die in Inseratenteil der heutigen Nummer befindliche Bekanntmachung.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Nr 62.

Samstag den 24. Mai

1884.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft u. des R. statistisch-topographischen Bureau's, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.

Die von der meteorologischen Centralstation Stuttgart täglich je für den folgenden Tag aufgestellten und ausgegebenen Witterungsaussichten (Prognosen) werden mit höherer Ermächtigung auch im Sommer 1884 wieder für die vier Monate Juni bis September auf Kosten der Centralstelle für die Landwirtschaft alsbald nach Hofenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zusendung gewünscht sowie eine Kontrolle der Prognosen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Außerdem können diese täglichen Witterungsaussichten, welche von der meteorologischen Centralstation unentgeltlich abgegeben sind, auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen mittelst des Telegraphen gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, Folgendes festgesetzt hat:

Die täglichen Witterungstelegramme werden wie bringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen; sie genießen im Monatsabonnement eine Ermäßigung von 40%, der einfachen, für das einzelne Telegramm nach seiner Wortzahl sich ergebenden Lage, im vierteljährlichen Abonnement eine solche von 50%, mit der weiteren Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste Vorauszahlung der Abonnementgebühr beträgt:

für 1 Monat 10 M.
„ 1 Vierteljahr 24 M.
„ jeden weiteren Monat je 8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pfg. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Centralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gebühren um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsaussichten gegen ermäßigte Abonnementgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

In Stuttgart werden die Witterungsaussichten nebst der ihre Begründung enthaltenden Wetterkarte wie bisher an verschiedenen Stellen angehängt.

Wird von Einzelnen der Bezug der Wetterkarte gewünscht, so kann auf ein an die meteorologische Centralstation Stuttgart gestelltes Ansuchen die Zusendung alsbald auf Kosten des Empfängers erfolgen.

Stuttgart, den 16. Mai 1884.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft. R. statistisch-topographisches Bureau.
Werner. Schneider.

Schorndorf.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen durch die Obererf.-Kommission findet am **Dienstag den 8. Juli d. Js. von morgens 7 Uhr an** auf dem hiesigen Rathhaus statt.

I. Zu erscheinen haben:

1) die wegen zeitiger Untauglichkeit, bedingten Tauglichkeit zc. zur Ersatzreserve II. Klasse in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der Altersklassen 1862.

2) Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1862, 1863 und 1864 sowie frühere Jahrgänge, welche entweder a) aus irgend einem Grund heuer von der Ersatz-Kommission zur Ersatz-Reserve I. Klasse oder als überschüssig zu denjenigen II. Klasse vorgeschlagen und in ihren Lösungsscheinen dieses Jahr als solche bezeichnet, oder b) bei der diesjährigen Musterung (Ersatz-Musterung) für brauchbar oder als dauernd untauglich erklärt worden sind.

II. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Lösungsscheinen bei der im Mai d. J. stattfindenden Ersatz-Musterung auf ein Jahr zurückgestellt worden sind.

Nicht am Tage der Aushebung, sondern schon am Montag den 7. Juli d. J. Nachm. 3 Uhr haben auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen:

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve erster Klasse oder zweiter Klasse in Vorschlag gebracht sind.

III. Damit die Musterung präzis um 7 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon **morgens 6 1/2 Uhr** und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen.

Die bei der Musterung empfangenen Lösungsscheine sind mitzubringen.

Säumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Heerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Losnummer zu gewärtigen.

V. Im Übrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirks laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Biff. II. zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererf.-Kommission etwaige Anliegen vorzutragen.

V. Ohne Erlaubnis dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.

VI. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk verzieht oder von einem anderen Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Lösungsscheines zu machen ist.

Etwa gegen Militärpflichtige gefällte Strafenturtheile sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntnis zu bringen.

VII. Am Montag den 7. Juli d. J. nachmittags 3 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reklamationen statt, zu welchem Zwecke diejenigen 1862 geborenen Pflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zum drittenmal reklamiert worden sind, sowie ihre Eltern auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen haben.

Am 7. Juli d. J. nachm. 3 Uhr haben weiter auf dem Rathause hier zu erscheinen:

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatzreserve zweiter Klasse in Vorschlag gebracht sind.

Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich längstens bis 4. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines mündlich oder schriftlich zu melden und zur oben bezeichneten Stunde im Eingang genannten Lokale in Schorndorf zu erscheinen.